



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 42. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.12.2024
Beginn: 18:42 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Ibel, Werner
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Muhr jun., Helmut
Stangl, Konrad

Schriftführer

Kerscher, Yannick

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter	Entschuldigt
Länger, Werner	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Einbeziehung des Weilers Brandlberg in den Ortsbereich - Anbringung von Ortstafeln | BA/601/2024 |
| 2 | Bauvorhaben | |
| 2.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/587/2024 |
| 3 | Widmung/Einziehung von Straßen und Wegen | BA/588/2024 |
| 3.1 | Fußweg Ziegelfeld | BA/589/2024 |
| 3.2 | Straße Ziegelfeld | BA/590/2024 |
| 3.3 | Schul- und Kirchenweg nach Freundorf Nr. 31 | BA/591/2024 |
| 3.4 | Fußweg zum Anwesen Vorderschida Nr. 44 | BA/592/2024 |
| 3.5 | Waltersdorfer Kirchenweg Nr. 75 | BA/593/2024 |
| 3.6 | Fußweg von Weidenhofen nach Großlintach Nr. 51 | BA/594/2024 |
| 3.7 | Fußweg in der Donau Nr. 49 | BA/595/2024 |
| 3.8 | Fußweg zum Anwesen Moosweg 6, Nr. 41 | BA/596/2024 |
| 3.9 | Edenhoferweg Nr. 43 | BA/597/2024 |

Bauleitplanung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 4 | Änderung der Verordnung über das LSG | BV/320/2024 |
| 5 | Gemeinde Straßkirchen, Aufstellung von B-Plänen; Änderung des FNP und LP, Beteiligung nach §4 Abs.2 BauGB | BV/321/2024 |
| 6 | Gemeinde Irlbach, Aufstellung der EBS Irlbach "Alte Mühle" | BV/322/2024 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 18:42 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Einbeziehung des Weilers Brandlberg in den Ortsbereich - Anbringung von Ortstafeln

Bei einer Verkehrsschau mit der Polizei Bogen in Brandlberg wurde auf Folgendes hingewiesen:

Die momentane Beschilderung weist Brandlberg als Weiler aus. Tempo 50 wurde dort durchgehend durch Zeichen 274-50 angeordnet. Zudem ist auf eine fehlende Ortstafel aus Fahrtrichtung Brandlberg nach Furth hingewiesen worden.

Aufgrund der stetig gewachsenen Neubaugebiete sind die Ortsteile Furth und Brandlberg zunehmend aneinandergewachsen. Zudem ist hier mittlerweile ein innerörtlicher Charakter entstanden, der eine Anordnung ermöglicht.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht würde sich eine Einbeziehung des Weilers in den Ortsbereich am sinnvollsten erweisen. Weilerschilder und Geschwindigkeitsbeschilderungen könnten somit wegfallen.

Hierzu müsste von Furth in Richtung Brandlberg vor Hausnummer 1 eine Ortstafel mit Vorderseite „Brandlberg (Ortsteil Stadt Bogen)“ ohne Rückseite und gegenüber „Furth (Stadt Bogen)“ ohne Rückseite angebracht werden. Aus Richtung Niedermench kommend vor Hausnummer 11 und von der Kapelle St. Leonhard kommend vor Hausnummer 27 jeweils eine Ortstafel Vorderseite „Brandlberg (Ortsteil Stadt Bogen)“ und Rückseite Ortsende angebracht werden.

Sämtliche Ortshinweistafeln (Weilertafeln) und Beschilderung Tempo 50 sind zu entfernen.

Bürgermeisterin Probst informiert, dass aufgrund eines Anwohnerantrages die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h seitens des Ordnungsamtes geprüft werde.

Beschluss:

Der Bau –und Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Vorhaben, aufgrund des o. g. Sachverhalts, Brandlberg als Ortsteil einzubinden und Ortstafeln anzubringen. Durch das Neubaugebiet ist mittlerweile der innerörtliche Charakter gegeben, der diese Anordnung ermöglicht. Die Ortstafeln werden an den im Lageplan gekennzeichneten Stellen angebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

2 Bauvorhaben

2.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Bogenberg
Neubau einer Schutzhütte für den Waldkindergarten am Bogenberg

Hubertusstraße 14
Wohnhauserweiterung mit Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses

Bayerwaldstraße 12
Änderung der Werbeanlage an der bestehenden Tankstelle mit Waschanlage im Zuge der Umfirmierung von OMV zu NUSSER

Fraunhoferstraße 6
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen

Zur Kenntnis genommen

3 Widmung/Einziehung von Straßen und Wegen

Herr Stangl fragt, aus welchen Gründen die Wege gewidmet und eingezogen werden.

Herr Krammer erklärt die Rechte nach dem Straßenkataster. Die Wege wurden früher gewidmet, sind aber nicht mehr in der Natur vorhanden und werden Schritt für Schritt eingezogen. Der Stramotfahrer müsste diese Wege kontrollieren, da hier Unterhaltspflicht besteht.

Herr Kerscher fragt, wieso diese Wege jetzt erst eingezogen werden.

Herr Krammer erklärt, dass dies nun im Zuge der Digitalisierung aufgearbeitet wird.

3.1 Fußweg Ziegelfeld

„Fußweg Ziegelfeld“ FINr. 942/4 Gemarkung Bogen soll zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet werden.

Anfangspunkt: Ziegelfeld bei FINr.: 997/23	Gemarkung Bogen	km 0,000
Endpunkt: Schönthal bei FINr.: 997/24	Gemarkung Bogen	km 0,050
Länge: 0,050 km		
Baulast: Stadt Bogen		

Beschluss:

Der Fußweg Ziegelfeld, FI.Nr. 942/4, Gem. Bogen, wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Widmungsbeschränkung: „Nur für Fußgänger – wird nicht geräumt!“

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.2 Straße Ziegelfeld

Die Straße „Ziegelfeld“ FINr. 997/19 Gemarkung Bogen soll zur Ortstraße gewidmet werden.

Anfangspunkt: Am Bruckweg FINr.: 997/32	Gemarkung Bogen	km 0,000
Endpunkt: Am Bruckweg FINr.: 997/27	Gemarkung Bogen	km 0,177
Länge: 0,177 km		
Baulast: Stadt Bogen		

Beschluss:

Die Straße Ziegelfeld, Lf.Nr. 997/19, Gem. Bogen, wird zur Ortsstraße gewidmet.

Widmungsbeschränkung: „Verkehrsberuhigte Wohnstraße“.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.3 Schul- und Kirchenweg nach Freundorf Nr. 31

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 31 Schul- und Kirchenweg nach Freundorf

Flurnummer: keine, Gem. Oberalteich

Straßenklasse / -art: beschränkt-öffentliche Straße

Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße ST 2125 bei Oberalteich

Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße SR 71 (früher GVStr Oberalteich-Freundorf)

Einziehung von 0,00 km bis 0,375 km

Beschluss:

Der Weg „Nr. 31 Schul- und Kirchenweg nach Freundorf“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.4 Fußweg zum Anwesen Vorderschida Nr. 44

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 44 Fußweg zum Anwesen Himmelstoß in Vorderschida

Flurnummer: keine, Gem. Oberalteich

Straßenklasse / -art: beschränkt-öffentlicher Weg

Anfangspunkt: Abzweigung vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 105

Endpunkt: Anwesen Himmelstoß, FINr. 1959

Einziehung von 0,000 km bis 0,480 km

Beschluss:

Der Weg Nr. 44 Fußweg zum Anwesen Himmelstoß in Vorderschida“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.5 Waltersdorfer Kirchenweg Nr. 75

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 75 Waltersdorfer Kirchenweg

Flurnummer: keine, Gem. Degernbach

Straßenklasse / -art: beschränkt öffentlicher Weg

Anfangspunkt: Abzweigung vom Rankamer Kirchenweg

Endpunkt: Gabelung der früheren Kreisstraße Bo 3 und 13 in Waltersdorf

Einziehung von 0,00 km bis 1,030 km

Brücke Baulast Landkreis Straubing Bogen

Beschluss:

Der Weg „Nr. 75 Waltersdorfer Kirchenweg“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.6 Fußweg von Weidenhofen nach Großlintach Nr. 51

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 51 Fußweg von Weidenhofen nach Großlintach

Flurnummer: keine; Gem. Oberalteich

Straßenklasse / -art: beschränkt öffentlicher Weg

Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 132 bei Weidenhofen

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 161 in Großlintach.

Einziehung von 0,00 km bis 0,750 km

Beschluss:

Der Weg „Nr. 51 Fußweg von Weidenhofen nach Großlintach“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.7 Fußweg in der Donau Nr. 49

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 49 Fußweg in der Donau

Flurnummer: keine, Gem. Oberalteich

Straßenklasse / -art: beschränkt öffentlicher Weg

Anfangspunkt: Einmündung in die GVStr. Obermenach-Großlintach

Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg (Fußweg nach Großlintach) Nr. 50

Einziehung von 0,00 km bis 0,270 km

Beschluss:

Der Weg „Nr. 49 Fußweg in der Donau“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.8 Fußweg zum Anwesen Moosweg 6, Nr. 41

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 41 Fußweg zum Anwesen Moosweg 6

Flurnummer: keine; Oberalteich

Straßenklasse / -art: beschränkt öffentlicher Weg

Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße SR 6

Endpunkt: An der Grundstücksgrenze FINr. 547

Einziehung von 0,00 km bis 0,050 km

Beschluss:

Der Weg „Nr. 41 Fußweg zum Anwesen Moosweg 6“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3.9 Edenhoferweg Nr. 43

Bezeichnung der Straße (Name): Nr. 43 Edenhoferweg
Flurnummer: keine, Gem. Degernbach
Straßenklasse / -art: Öffentlicher Feld- und Waldweg
Anfangspunkt: Abzweigung von GVW 9 bei FINr. 915
Endpunkt: Einmündung in GVW 11 bei FINr. 1058
Einziehung von 0,00 km bis 0,700 km

Beschluss:

Der Weg „Nr. 43 Edenhoferweg“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Bauleitplanung

4 Änderung der Verordnung über das LSG

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben soll, in naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen, die Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des LSGs erleichtert werden. Da es sich beim LSG „Bayerischer Wald“ um eine Verordnung des Bezirks Niederbayern handelt, wurde die Regierung von Niederbayern (höhere Naturschutzbehörde – hNB) im Oktober 2023 vom Bezirkstag beauftragt, ein Anhörungsverfahren zur Änderung der LSG-VO zur Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen im LSG durchzuführen.

Beschluss:

Der Bauausschuss hat zu den Änderungen des LSG Bayerischer Wald zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

5 Gemeinde Straßkirchen, Aufstellung von B-Plänen; Änderung des FNP und LP, Beteiligung nach §4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Straßkirchen hat die Stadt Bogen mit Schreiben vom 28.11.2024 zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplänen „SO PV Straßkirchen Nord II“, „SO PV Straßkirchen Ost“ und „SO PV Straßkirchen West II“ in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 29 sowie des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 19 aufgefordert

Beschluss:

Durch die vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungspläne für „SO PV Straßkirchen Nord II“, „SO PV Straßkirchen Ost“ und „SO PV Straßkirchen West II“ in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen mit Deckblatt Nr. 29 (FNP) und Deckblatt Nr. 19 (LP) sind keine Belange der Stadt Bogen betroffen. Die Stadt Bogen erhebt daher keine Einwendungen gegen die o.g. Pläne.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

6 Gemeinde Irlbach, Aufstellung der EBS Irlbach "Alte Mühle"

Die Gemeinde Irlbach hat die Stadt Bogen zur Stellungnahme nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung (ESP) Irlbach „Alte Mühle“ aufgefordert.

Beschluss:

Durch die Einbeziehungssatzung Irlbach „Alte Mühle“ sind für die Stadt Bogen keine Belange erkennbar, es werden daher keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6
Abstimmungsvermerke:

Konrad Stangl war bei der Abstimmung abwesend.

7 Informationen, Wünsche und Anträge

Herr Kerscher merkt an, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in der Lessingstraße keine richtigen Ergebnisse anzeigt, dies liegt wahrscheinlich an schwachen Batterien.

Ebenso fragt er, ob die Brückensanierung weiterhin für 2025 geplant ist.

Herr Krammer erklärt, dass die Brückensanierung weiterhin wie geplant nach dem Faschingszug stattfindet, ein Zeitplan liegt allerdings nicht vor.

Herr Katzendobler fragt nach dem Sachstand des Radweges in der Pfelling. Dort sammelt sich Wasser und bildet im Winter eine Eisschicht.

Herr Krammer sagt, dass das staatliche Bauamt dies im Blick hat und sich darum kümmert.

Herr Ibel möchte wissen ob es für das Graffiti auf dem Stromkasten an der Staatsstraße eine Erlaubnis gibt oder dies unerlaubt erfolgte.

Die Information wird an die Stadtwerke weitergegeben.

Herr Kerscher fragt, ob die Zeugen Jehovas eine Erlaubnis brauchen um Werbung zu verteilen.

Solange niemand aktiv angeworben wird, dürfen diese sich ohne Erlaubnis aufstellen.

Die Bahnhofsuhr funktioniert laut Herrn Ibel immer noch nicht.

Herr Krammer sagt, dass der Mast der Uhr bereits getauscht wurde. Die Stadtwerke sind darüber informiert.

Die Treppe zum Festplatz ist laut Herrn Ibel auf der Ostseite zum Stadtplatz hin in schlechtem Zustand.

Die Probleme sind bekannt. Der Bauhof wird, nach Möglichkeit, die Treppe ertüchtigen.

Ebenso parken laut Herrn Ibel auf dem Festplatz vermehrt LKW's.

Er fragt außerdem, ob die Verwaltung der Firma Deceuninck in Bogen erhalten bleibt.

Laut Frau Probst sollten 12 Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:02 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

gez. Yannick Kerscher
Schriftführung